

Luzern, 15. September 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 749**

Nummer: A 749
Protokoll-Nr.: 1066
Eröffnet: 30.03.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Schnider Hella und Mit. über die kantonale Strategie zum Wolf

Zu Frage 1: Wie funktioniert der Informationsfluss betreffend die Wolfssichtungen zwischen den zuständigen kantonalen Stellen und Institutionen wie z. B. der Stiftung für Raubtierökologie und Wildtiermanagement (KORA)? Sind diese Informationen zeitnah, erfolgen sie automatisch und vollständig? Was könnte verbessert werden?

Werden Wolfssichtungen aus dem Kanton Luzern direkt bei der KORA gemeldet, informieren deren Mitarbeitende die Luzerner Wildhut, auch ausserhalb der Bürozeiten. Werden während der Öffnungszeiten Sichtungen beim Empfang oder über den allgemeinen Posteingang der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) gemeldet, erfolgt eine telefonische Mitteilung durch die Zentrale der Dienststelle lawa an die Wildhut. Bei Meldungen an die Polizei, was regelmässig vorkommt, informiert diese die Wildhut ebenfalls telefonisch. Durch diesen Informationsfluss kann die Wildhut zeitnah reagieren, die Meldung verifizieren und gegebenenfalls weitere Schritte wie bspw. Spurensicherung oder SMS-Versand an Nutztierhaltende einleiten.

Erhält die Wildhut eine Sichtungsmeldung und kann diese ausreichend verifizieren (allenfalls mit Unterstützung durch die KORA-Fachleute), wird diese im System KORA-Report (ein digitales Erfassungssystem) erfasst, wodurch auch die KORA offiziell über den Nachweis informiert wird. Die Kommunikation zwischen KORA und der kantonalen Verwaltung funktioniert reibungslos und unkompliziert.

Zur weiteren Verbesserung arbeitet die Dienststelle lawa daran, auch die Jägerschaft noch vermehrt zu sensibilisieren und für Meldungen zu motivieren, welche insbesondere für den Herdenschutz hilfreich sind.

Zu Frage 2: Wie steht der Kanton zum Kontingentsansatz? Sollte dieser weiterverfolgt werden? Wenn ja, wie setzt sich der Kanton auf Bundesebene dafür ein?

Wir unterstützen einen Strategiewechsel hin zu einem Kontingentsansatz. Der Status als geschützte Art soll dabei gewahrt werden. Vom Kontingentsansatz erwarteten wir folgende Vorteile: a) Eine Verschlan-
kung des Bewilligungsprozesses für Regulationseingriffe, b) die Gewährung grösserer Handlungsfreiheiten und Flexibilität für die Kantone bei der Umsetzung der Massnahmen sowie c) eine effektivere Begren-
zung der Bestandesentwicklung des Wolfs. Sowohl auf Stufe Direktorenkonferenz als auch innerhalb der Fachkonferenzen hat sich der Kanton Luzern für diesen Ansatz engagiert.

Zu Frage 3: Wie ist der Stand des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) bei der Erarbeitung des neuen Wolfskonzeptes Schweiz? Wann wird damit gerechnet, und welchen Einfluss hätte eine Verzögerung auf die Handlungsoptionen des Kantons Luzern?

Angesichts der verschiedenen Vorstösse zum Wolfsmanagement auf Ebene Bundesparlament ([Motion 25.3715](#) Friedli «Abschüsse von Wölfen in Jagdbanngebieten ermöglichen»; [Motion 25.3549](#) Broulis «Im Rudel lebender Problemwolf. Handeln muss möglich sein!»; [Motion 25.4464](#) Regazzi «Einführung einer Gesetzesgrundlage für den regulierten Abschuss von Wölfen bei Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts») und der zeitnah zu erwartenden neuerlichen Revisionen des Bundes-Jagdrechts, erscheint dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Zeitpunkt nicht passend, eine vollständige Überarbeitung des Wolfskonzeptes Schweiz vorzunehmen. Die Kantone wurden seitens BAFU im Juli 2026 informiert, dass die Gesamtüberarbeitung des Konzepts Wolf zurückgestellt wird und dass vorgesehen ist, nur einzelne Kapitel bzw. Anhänge zu aktualisieren.

Zu Frage 4: Wie bereitet sich der Kanton Luzern auf die Implementierung des neuen Wolfskonzeptes Schweiz vor, und welchen Einfluss hat dieses auf die Strategieerarbeitung im Kanton Luzern? Wie lange werden die Umsetzungsarbeiten dauern?

Der Kanton Luzern basiert im Verwaltungshandeln auf dem geltenden Recht. Es muss festgehalten werden, dass im Kanton Luzern – im Vergleich zu verschiedenen anderen Kantonen – die Wolfsthematik mit ihren Auswirkungen im Bereich Schutz und Nutzung bisher vernachlässigbar ist. Luzern hat in den letzten Jahren weder Paar- oder Rudelbildung noch erwähnenswerte Risssschäden zu verzeichnen gehabt. Insofern besteht kein unmittelbarer Bedarf, eine kantonale Strategie oder ein Konzept Wolf Luzern zu erarbeiten. Dies umso weniger, als auch auf Bundesebene im Moment auf eine Überarbeitung des schweizerischen Konzepts verzichtet wird.

Zu Frage 5: Kann sich der Kanton Luzern eine Zusammenarbeit bei der Strategieentwicklung mit anderen Zentralschweizer Kantonen vorstellen? Wenn ja, wo wären die Vorteile?

Zusammenarbeit und Kooperation wird auf allen Ebenen angestrebt und erfolgt proaktiv. Dabei liegen aktuell die grössten Vorteile in der Zusammenarbeit auf operativer Ebene (Jagdverwaltung, Wildhut), welche zuallererst auf einem institutionalisierten sowie informellen Informationsaustausch und Wissenstransfer beruhen. Zu beachten gilt es allerdings, dass alle übrigen Zentralschweizer Kantone nach dem Patentjagdsystem arbeiten und damit andere Rahmenbedingungen haben als der Revierkanton Luzern. Eine gemeinsame Strategieentwicklung kann dann geprüft werden, wenn die Eckpunkte des revidierten Wolfsmanagements auf Stufe Bundesgesetzgebung absehbar sind.

Zu Frage 6: Kann der Kanton Luzern mit den bestehenden personellen Ressourcen ein Wolfsmanagement bei verstärkter Wolfspräsenz gewährleisten? Wo liegen hier die Problematiken?

Die Wildfauna zeigt in den letzten 10–15 Jahren bei verschiedenen Arten (wie u. a. Rotwild, Wolf, Biber, Goldschakal) eine so hohe Dynamik, dass die Frage nicht genügend verlässlich beantwortet werden kann. Faktisch haben im Kanton Luzern nicht höhere Wolfspräsenzen zu einem grösseren personellen Aufwand geführt, sondern die Ansprüche unterschiedlichster Anspruchsgruppen. Insbesondere der Austausch mit dem BAFU und die Koordination unter den Kantonen hat sehr stark zugenommen. Dieser Realität muss

entsprechend Rechnung getragen werden. Die angestrebte Koexistenz zwischen Wolfsschutz und Nutztierhaltung resp. das Finden eines akzeptierten Gleichgewichts, wird erwartungsgemäss noch einige Jahre dauern. Die eigentliche Entschärfung der Problematik sehen wir darin, die gesetzlichen Vorgaben für das Management der geschützten Art Wolf konsequent, robust und pragmatisch zu halten und Herdenschutzmassnahmen ebenso konsequent umzusetzen. Dazu besteht mit der anstehenden Revision der gesetzlichen Vorgaben auf Stufe Bund (Thema Kontingentsansatz) eine gute Gelegenheit.